

Insassenunfallversicherung Wassersportfahrzeuge

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
(Stand: 23.02.2018)



NA_010_0218

**Unternehmen: Mannheimer Versicherung AG
Deutschland**

**Produkt: NAUTIMA®
Unfallversicherung für Insassen von
Wassersportfahrzeugen**

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen:

- Versicherungsantrag / Deckungsauftrag,
- Versicherungsschein,
- Allgemeine Bedingungen 2008 für die Unfallversicherung der Mannheimer Versicherung AG (Mannheimer AB-Unfall '08)
- Mannheimer Bedingungen 2008 für die Unfallversicherung auf den Todesfall (Mannheimer VB-Unfall Tod '08)
- Mannheimer Bedingungen 2008 für die Unfallversicherung für den Fall der Invalidität (Mannheimer VB-Unfall Invalidität '08)
- Mannheimer Bedingungen 2008 für die Versicherung einer Übergangsleistung in der Unfallversicherung (Mannheimer VB-Unfall Übergangsleistung '08)
- Mannheimer Bedingungen 2008 für die Versicherung von unfallbedingtem Krankenhaustagegeld mit Genesungsgeld (Mannheimer VB-Unfall Krankenhaustagegeld mit Genesungsgeld '08)
- Mannheimer Bedingungen 2008 für die Versicherung von unfallbedingten Bergungskosten (Mannheimer VB-Unfall Bergungskosten '08)
- NAUTIMA® Besondere Bedingungen 2008 für den Unfallversicherungsschutz für Insassen von Wassersportfahrzeugen (NAUTIMA® BB-Unfall '08)
- ggf. weitere Besondere Bedingungen und Vereinbarungen.

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Unfallversicherung für Insassen von Wassersportfahrzeugen an. Sie leistet einen finanziellen Ausgleich bei Unfällen von Insassen des Wassersportfahrzeugs.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind Unfälle der berechtigten Insassen des versicherten Wassersportfahrzeugs. Ein Unfall liegt z. B. vor, wenn die versicherte Person sich verletzt, weil sie stolpert, ausrutscht oder stürzt
- ✓ Dafür bieten wir insbesondere folgende Leistungen:
 - ✓ - Einmalige Invaliditätsleistung bei dauerhaften Beeinträchtigungen
 - ✓ - Einmalige Kapitalleistung bei Unfalltod.
 - ✓ - Krankenhaustagegeld bei unfallbedingten Krankenhausaufenthalten.
 - ✓ - Kostenersatz für Such-, Bergungs- und Rettungseinsätze.
- ✓ Versicherungsschutz besteht grundsätzlich während des Aufenthalts auf dem Wassersportfahrzeug, ebenso
 - ✓ - während des Betretens und beim Verlassen des Fahrzeugs,
 - ✓ - während des Badens und Schwimmens



Was ist nicht versichert?

- ✗ Unfälle von Personen, die gegen Entgelt auf dem Fahrzeug beschäftigt sind
- ✗ Krankheiten und Abnutzungserscheinungen
- ✗ Kosten für ärztliche Heilbehandlungen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Wir können nicht für alle denkbaren Fälle Versicherungsschutz anbieten, weil sonst die Beiträge zu hoch wären. Deshalb sind vom Versicherungsschutz bestimmte Fälle ausgenommen. Die wichtigsten sind:

- ! Vorsätzlich herbeigeführte Schäden
- ! Unfälle durch Geistes- oder Bewusstseinsstörungen
- ! Unfälle beim Ausüben einer Straftat
- ! Unfälle als Teilnehmer an Motorrennen

- vom Fahrzeug aus,
- ✓ - während der Ausübung des Wassersports vom Fahrzeug aus sowie
 - ✓ - während eines Landgangs, der den Aufenthalt auf dem Fahrzeug nicht länger als 48 Stunden unterbricht.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.

- ! Infektionskrankheiten
- ! Lebensmittel- und andere Vergiftungen
- ! Bandscheibenschäden
- ! Krankhafte Störungen infolge psychischer Reaktionen



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte machen Sie bei der Beantragung wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Durch eine Veränderung der Umstände, die Sie uns zu Vertragsbeginn angegeben haben, kann sich die Notwendigkeit ergeben, den Versicherungsvertrag anzupassen. Sie müssen uns daher mitteilen, ob und welche Änderungen dieser Umstände gegenüber Ihren ursprünglichen Angaben im Versicherungsantrag eingetreten sind.
- Nach einem Unfall müssen Sie unverzüglich einen Arzt aufsuchen, uns den Schadenfall umgehend anzeigen und alle erforderlichen Auskünfte erteilen.
- Todesfälle müssen uns innerhalb von 48 Stunden gemeldet werden.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Wann der Versicherungsschutz beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.

Die Versicherung können Sie für eine Dauer von einem Jahr abschließen. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen).

Daneben können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z.B. möglich nach dem Eintritt des Versicherungsfalles.